Name der entgegennehmenden Stelle Hennef (Sieg)		ennzahl der Gemeir	GewA 1				
		20					
Gewerbe-Anmeldung	Bitte die na	chfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen					
nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung							
Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei Juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichenVertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.						
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		t und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im iftungsverzeichnis					
	\$						
			•				
				,			
Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Fo	eld i ahweld	nt (Geschäftsbezeich	nnung: z. B. Gaststätte zum grünen i	Baum, Friseur Haargenau)			
Schorn & Schorn Immobilienpartner	EIU X BOHICICI	ie (Gestinatssaudia	7,000,00				
Angaben zur Person							
4 Name		5 Vorname(n)	un manura de la companya de la comp				
Schorn	-	Norbert					
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Gel	burtsurkunde	zu machen)					
		männlich	X weiblich divers	ohne Angabe			
7 Geburtsname (nur bel Abwelchung vom Namen) 8	Geburtsdati 05.05.19	ì	Geburtsort und -land Troisdorf, Deutschland				
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch X andere:							
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	t)	(Mobil-)Telefonnun	nmer : 0171 4100400				
Annostrasse 21, DE-53721 Siegburg		Fax E-Mail Internetadresse	: : mail@konsul-schorn.c :	ie			
Angahan zum Batriah		Title: III case case					
Angaben zum Betrieb 12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personen	ngesellschafte	n) / Zahl der geset	zlichen Vertreter (nur bei juristischen	Personen)			
3 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?			ja nein	keine Angabe X			
Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländis Name Vornamen	chen Aktieng	esellschaften, Zwel	gnlederlassungen und unselbstständl	gen Zweigstellen)			
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitza	hl. Ort)						
15 Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnur	mmer : 0171 4100400	P			
		Fax	: mall@kancul_cchara	de			
Bahnhofstraße 26, DE-53773 Hennef (Sleg)		E-Mail Internetadresse	: mail@konsul-schorn.				
16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweignlich	ederlassung	(Mobil-)Telefonnu	mmer :				
oder unselbstständige Zweigstelle ist)		Fax E-Mail	: :				
		Internetadresse	;				
17 Frühere Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnu	mmer :				
		Fax. E-Mall	; ;				
		Internetadresse	:				

Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Hersteilung von Möbein, Elektroinstallationen und Elektroeinzeihandel, Großhandel mit Lebensmitteln);bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwenden.						
Vermittlung von Haus- und Grundbesitz, Vermittlung von Wohnräumen und gewerblichen Räumen						
19 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Neben	erwerh hetriehen?		20 Datum des Beginns der ang	emeldeten Tätigkeit		
Wird die Tatigkeit (vorerst) im Nebeni	Ja	Nein X	01.03.2023			
21 Art des angemeldeten Betriebes		Industrie	Handwerk Handel	Sonstiges X		
22 Zahl der bel Geschäftsaufnahme tätig (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Le	en Personen ebenspartner des Inhabers); ohne Inhabe	r Voliz	eit 1 Teilzeit 1	keine		
Die Anmeldung wird erstattet für:	23 eine Hauptniederlassung X	eine Zweignleder	assung eine unselbständige	Zweigstelle		
•	24 ein Reisegewerbe					
25 Grund der Neuerrichtung/ der Übernahme	Neugründung X	Wiedereröffnung na	ach Verlegung aus einem anderen N	leidebezirk		
	Wechsel der Rechtsform	Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)				
	Gesellschaftereintritt	1	Übernahme (Erbfolge, Kauf o	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
26 Name des früheren Gewerbetrelbenden oder früherer Firmenname						
27 Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers						
nicht bekannt X						
Außer bei Neugründung: Angabe der bisherigen Mitgliednummer nicht bekannt X						
Falls der Betriebsinhaber für die angemeidete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:						
28 Liegt eine Erlaubnis vor?	nein	ja 🗶 Ausste	llungsdatum und erteilende Behörd	e:		
05.11.1973, Rhein-Sieg-Kreis, 53731 Siegburg						
29 Nur für Handwerksbetriebe der A	nlage A der Handwerksordnung	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , 	ii aa a	a disable parameters		
Liegt eine Handwerkskarte vor?	nein	ja Ausste	llungsdatum und Name der Handwi	erkskammer:		
30 Nur für Ausländer, die einen Aufe	enthaltstitel benötigen					
Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	nein	ja Ausste	llungsdatum und erteilende Behörd	e:		
31 Enthält der Aufenthaltstitel eine die Auflage und/oder Beschränkung?	Erwerbstätigkeit betreffende nein	ja Angab	e der Auflage und/oder Beschränku	ng:		
Hinwels: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.						
Diese Anzeige ist keine Genehmigung	zur Errichtung einer Betriebsstätte	gemäß dem Planur	igs- und Baurecht	21 02 2022		
32 Datum 33 Unt	erschrift		C. net of the	21.02.2023		
21.02.2023				Unterschrift (Behörde)		
			S. EUR.	CC.SCITTIC (Dellarot)		

Unterrichtung nach § 17 BStatG

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, ab- und ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8a Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feld-Nummer 10 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vemichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adreßdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/ 93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistem für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1).

Zwechnischen Durchführung der Erhebung werden für Jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Ber den Unternehmens- und Betriebsstättennummen handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feld-Nummer 1 genannten Registern.

Hinweise

- Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabeordnung bei dem für den angemeideten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.
 Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.
 Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.
 Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Vergung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist emeut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer, für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- Ausländer, mit Ausnahme der EU / EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerechtlich gestattet ist.